



## **BOTSCHAFT DES GROSSEN GEMEINDERATS**

*AN DIE STIMMBERECHTIGTEN DER EINWOHNERGEMEINDE  
MÜNCHENBUCHSEE ZUR ABSTIMMUNGSVORLAGE  
VOM 18. JUNI 2023*

### **Sportzentrum Hirzenfeld; Investitionskostenbeitrag Sanierung Sommerbetrieb (Schwimmbad)**

**Beschlussfassung gestützt auf die Leistungsvereinbarung der  
Einfachen Gesellschaft «Sportzentrum Hirzenfeld» und dem  
Trägerverein Hirzi**

---

|    |   |   |
|----|---|---|
| 1. | Das Wichtigste in Kürze .....                               | 2 |
| 2. | Ausgangslage .....  | 2 |
| 3. | Sanierungsgründe .....                                      | 2 |
| 4. | Bauprojekt .....  | 3 |
| 5. | Finanzielles .....  | 4 |
| 6. | Termine .....   | 6 |
| 7. | Folgen bei einer Ablehnung / Projektredimensionierung ..... | 7 |
| 8. | Schlussbemerkung .....                                      | 8 |
| 9. | Antrag des Grossen Gemeinderats .....                       | 9 |

## **1. Das Wichtigste in Kürze**

Das Freibad im Sportzentrum Hirzenfeld muss saniert werden. Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf CHF 7.963 Mio. Der Gemeindeanteil daraus beträgt für die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee CHF 4.163 Mio., für die Einwohnergemeinde Zollikofen CHF 3.800 Mio. Mit der geplanten Sanierung wird die Infrastruktur des Sommerbetriebs langfristig sichergestellt, energietechnisch auf den neusten Stand gebracht, den Sicherheits-, Qualitäts-, Umwelt- und Hygienevorgaben angepasst und ein wertvoller Freizeit-, Bewegungs- und Begegnungsplatz für Jung und Alt bleibt erhalten.

## **2. Ausgangslage**

Das diesem Investitionskostenantrag zu Grunde liegende Bauprojekt umfasst die Sanierung des Freibads inkl. dem gesamten Beckenbereich mit Beckenumgängen und Wasseraufbereitungsanlage, die Umkleieräume, die sanitären Installationen und Anlagen, die Optimierung der Betriebsräume, Umgebungsanpassungen sowie der Sandersatz in der Beachvolley-Anlage.

Die Kostengenaugigkeit liegt bei +/- 10%.

Die Sanierung des Freibads musste aufgrund der Dringlichkeit der Sanierung der Eisbahn in die Jahre 2023 – 2025 verschoben werden. Als Grundlage für den Investitionskostenantrag wurde das Ingenieurbüro Jenzer + Partner AG, Aarberg, zwischenzeitlich durch den Trägerverein Hirzi mit der Ausarbeitung eines Bauprojekts beauftragt. Dieses liegt vor und stellt die Grundlage des aktuellen Investitionskostenantrags dar. Ziel der Vorlage ist eine Gesamtsanierung des Sommerbetriebs, welche die Freibadinfrastruktur langfristig sicherstellt.

## **3. Sanierungsgründe**

Um den Freibadbetrieb langfristig sicherzustellen, ist eine Gesamtsanierung des Freibads aus untenstehenden Gründen unumgänglich:

- Die Beckenbereiche inkl. Beckenumgänge sowie die Wasseraufbereitungsanlage müssen den heutigen Anforderungen und Normen angepasst werden.

- Die Wasserqualität und die Einhaltung der Hygienevorgaben können seit mehreren Jahren aufgrund der reduzierten Leistung der Wasseraufbereitungsanlage nur noch knapp genügend sichergestellt werden.
- Der Verbrauch an Desinfektionsmittel ist hoch und kostspielig.
- Die Vor- und Rücklaufleitungen des Schwimmer- und Nichtschwimmerbeckens genügen den neuen Anforderungen bzw. Druckverhältnissen und Durchflussmengen nicht mehr.
- Dichtigkeit und Hygieneanforderungen der Becken sind nicht mehr sichergestellt.
- Beckenbeschichtungen wie diese jahrelang vorgenommen wurden, sind aus ökologischen Gründen nicht mehr zulässig. Die Becken müssen foliert oder durch Chromstahlbecken ersetzt werden.
- Der Raum- und Flächenbedarf der Garderoben-, Sanitäreinrichtungen und Nebenräume unterschreitet in Bezug auf Fläche und Anzahl die Vorgaben des Bundesamts für Sport.
- Rutschbahn, Treppeneinstiege und Sicherheitsvorkehrungen entsprechen nicht mehr den aktuellen gesetzlichen Vorgaben.

#### **4. Bauprojekt**

Das Projekt umfasst die Sanierung der Becken, die Beckenumgänge und -installationen mit folgenden Elementen:

- Kombibecken (Schwimmer- und Springerbecken) inkl. Homologation (minimale Verlängerung auf 50m, Zulassung für Wettkämpfe)
- Nichtschwimmerbecken
- Rinnen
- Beckenhydraulik
- Sprunganlage Kombibecken (Beibehaltung 1m und 3m Sprungbretter)
- Hindernisfreies Bauen
- Beobachtungsturm
- Sanitär- und Elektroinstallationen

Um die Wasserqualität zu verbessern, wird das Planschbecken für die Kleinkinder den gängigen Normen angepasst und am Wasseraufbereitungssystem angeschlossen. Im Planschbecken werden Stau- und Spielmöglichkeiten erstellt. Mindestens 50% der Wasserfläche werden gemäss Vorgaben der Krebsliga Schweiz mittels Sonnensegel beschattet.

Ferner wird die Badewasseraufbereitungsanlage komplett durch ein neues System ersetzt. Anstelle der bisherigen Sandfilteranlage wird ein Anschwemmfiltersystem mit Kieselgur eingesetzt. Dadurch können Wasserqualität, Platzbedarf und Unterhaltskosten optimiert sowie der Wasserverbrauch deutlich reduziert werden.

Ausserdem werden die Sanitär- und Umkleieräume, das Sanitätszimmer, die Rutschbahn, der Kiosk und die Umgebung erneuert.

## **5. Finanzielles**

### **Kostengrundlage**

Als Basis für die Kostenberechnung dient das erarbeitete Bauprojekt der Jenzer + Partner AG. Das vorliegende Projekt erfüllt alle Anforderungen der Normen und stellt eine Komplettsanierung des Freibades und der Umgebungsgestaltung dar. Für die Kostenberechnung wurden die relevanten Baukosten durch Richtofferten und interne Ausmasse ermittelt. Die restlichen Baukosten wurden auf Basis von Erfahrungswerten und in Anlehnung an kürzlich ausgeführte Projekte der Jenzer + Partner AG ermittelt. Die Kostengenauigkeit des hier vorliegenden Projekts beträgt +/- 10% (Stand Oktober 2022).

### **Subventionsbeiträge**

Beiträge aus dem Sportfonds wurden noch nicht beantragt. Ein Beitragsgesuch an den kantonalen Sportfonds kann unmittelbar nach der Beschlussfassung der beiden Trägergemeinden gestellt werden. Der gesprochene Beitrag wird vollständig an die Investitionskostenbeiträge angerechnet und bei den jeweiligen Gemeindeanteilen abgezogen.

## Kostenvoranschlag

| <b>Arbeitsgattung</b>                                    |            | <b>CHF<br/>inkl. MWST</b> |
|--|------------|---------------------------|
| <b>Vorbereitungsarbeiten <sup>1)</sup></b>               | CHF        | 371'600.00                |
| <b>Gebäude</b>   | CHF        | 4'102'400.00              |
| <b>Betriebseinrichtungen</b>                             | CHF        | 1'816'900.00              |
| <b>Umgebung</b>  | CHF        | 896'000.00                |
| <b>Baunebenkosten inkl. Reserve<br/>(CHF 323'100.00)</b> | CHF        | 436'200.00                |
| <b>Pauschale für Bauteuerung</b>                         | CHF        | 210'100.00                |
| <b>Beckenreiniger/Mariner</b>                            | CHF        | 49'700.00                 |
| <b>Vorleistungen</b>                                     | CHF        | 80'000.00                 |
| <b>Total</b>   | <b>CHF</b> | <b>7'962'900.00</b>       |

<sup>1)</sup> inklusive Teilleistungen Planer (Kredit von CHF 268'200.00 bereits durch die beiden Gemeinderäte bewilligt).

Die Gesamtkosten des Projekts von CHF 7.963 Mio. inkl. MWST werden auf die beteiligten Gemeinden gemäss aktuellem Finanzierungsschlüssel verteilt (Art. 4 Abs. 3 Gesellschaftsvertrag / Kostenschlüssel analog Budget 2022/2023). Den Einwohnergemeinden Münchenbuchsee und Zollikofen werden somit folgende Kredite zur Genehmigung beantragt:

- |                                     |        |
|-------------------------------------|--------|
| a) Einwohnergemeinde Münchenbuchsee | 52.28% |
| b) Einwohnergemeinde Zollikofen     | 47.72% |

Der Gemeindeanteil für die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee beläuft sich auf CHF 4.163 Mio.

Im aktuellen Finanz- und Investitionsplan 2022 – 2027 ist für das vorliegende Projekt ein Betrag von CHF 3.967 Mio. vorgesehen.

### **Betriebskosten**

Bedingt durch die Tatsache, dass die heute vorhandene Wasseraufbereitungsanlage nur rund 60% der aktuell geforderten Umwälz-

menge abdeckt, könnte man annehmen, dass die neue grössere Anlage mehr Energie benötigt. Dies ist nicht der Fall. Eine moderne Anlage kann weitaus energiesparender betrieben werden. Zum einen werden die neuen Pumpen frequenzgesteuert betrieben und bei wenig Betrieb in ihrer Leistung gedrosselt. Auch über Nacht wird die Umwälzleistung auf ein Minimum abgesenkt. Dadurch werden erhebliche Mengen an Chemikalien zur Sicherstellung der Wasserqualität eingespart.

Es kann festgehalten werden, dass eine grössere und leistungsstärkere Anlage benötigt wird, diese jedoch mit weniger Strom und Chemikalien betrieben werden kann. Auch was die Heizenergie betrifft, sind keine höheren Betriebskosten zu erwarten, da die Wasserflächen und Volumen unverändert sind und gemäss Angaben der Kälteplaner, genügend Wärmeenergie zur Badewasseraufwärmung bereitgestellt werden kann. Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Betriebskosten nach erfolgter Sanierung unverändert anfallen. Die bisher stetig steigenden Unterhaltskosten, insbesondere im Bereich der Wasseraufbereitung und der Qualitäts- und Hygienevorgaben, müssen mit der Gesamtsanierung des Freibades stabilisiert werden.

### **Folgekosten**

Die direkten Folgekosten (Abschreibungen und Zinsen) des zu genehmigenden Verpflichtungskredit von CHF 4.163 Mio. werden jährlich durchschnittlich CHF 208'100.00 betragen.

## **6. Termine**

Die geplante Sanierung des Freibades wird in zwei Etappen vorgesehen, damit der Winterbetrieb möglich ist und die Abwärme der Eisproduktion ins Beckenwasser geführt werden kann. Eine durchgehende Sanierung des Freibads würde die komplette Entleerung beider Becken über die Wintermonate voraussetzen.

Ausgehend vom Grundsatzentscheid in den Parlamenten im Januar 2023 respektive des Volksbeschlusses im Juni 2023 kann im Herbst 2023 mit der Umsetzungsphase begonnen werden. Dieser Zeitplan

setzte jedoch die Bewilligung eines vorgängigen Planerkredites durch die Gemeinderäte vor den Sommerferien 2022 voraus.

- Herbst 2022 bis Frühling 2023      Planungsarbeiten, Baubewilligungs- und Submissionsverfahren
- Juni 2023              Kreditbewilligung
- September 2023 bis Mai 2024      1. Etappe (Wasseraufbereitung, Schwimmeerbecken, Kinderplanschbecken, WC-/Umkleideräume, Kiosk)
- September 2024 bis Mai 2025      2. Etappe (Rutschbahn, Nichtschwimmeerbecken, Umgebung)

## **7. Folgen bei einer Ablehnung / Projektredimensionierung**

Die Sanierung des Freibades musste aufgrund der Dringlichkeit der Sanierung der Eisbahn inkl. Überdachung zurückgestellt werden. Die Defizite insbesondere im Bereich der Wasseraufbereitungsanlage müssen zeitnah behoben werden, um den Badebetrieb nachhaltig sicherzustellen. Die Hygiene- und Sicherheitsvorgaben und die heute geltenden Normen weichen mittlerweile vom Ist-Zustand ab. Ohne den Sanierungskredit kann die Anlage in naher Zukunft nicht auf «Vordermann» gebracht werden, um sämtliche heute geltenden Vorgaben zu erfüllen. Die stetig steigenden Unterhaltskosten könnten ohne die Gesamtanierung des Freibades nicht wie erwünscht stabilisiert werden. Das Freibad kann aktuell noch uneingeschränkt betrieben werden. Dem kantonalen Laboratorium ist die Sanierungsabsicht des Trägervereins Hirzi bekannt. Damit das Freibad als attraktiver Freizeit- und Bewegungsbereich im Raum der Einwohnergemeinden Münchenbuchsee und Zollikofen für die Zukunft gesichert werden kann, ist die Sanierung gemäss vorgeschlagenem Termin- und Vor-

gehensplan unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch die jeweiligen Entscheidungsträger umzusetzen. Die Ablehnung der Vorlage hätte die Schliessung des Freibadbetriebs zur Folge.

Mit dem aktuell laufenden Projekt zur Sanierung der Eisbahn inkl. Überdachung wurde ein weiterer Schritt Richtung Ganzjahresbetrieb unterstützt – eine Ablehnung würde diesem Grundsatz zuwiderlaufen.

## **8. Schlussbemerkung**

Sowohl der Trägerverein Hirzi als auch die beiden Gemeinderäte von Münchenbuchsee und Zollikofen sind sich sehr wohl bewusst, dass es sich nach dem Sanierungskredit für die Eisbahn inkl. Überdachung beim vorliegenden Geschäft erneut um eine namhafte Investitionssumme im Bereich einer freiwilligen Gemeindeaufgabe (Freizeit- und Sportbetrieb) handelt und damit die kommunalen Finanzhaushalte stark belasten werden. Andererseits sind sie jedoch der festen Überzeugung, dass dieses Vorhaben für den Fortbestand und die erfolgreiche Weiterführung des gesamten Leistungsangebotes im Sportzentrum Hirzenfeld unerlässlich ist und dazu verhilft, ein vielfältiges und lokales Freizeitangebot sicherzustellen.

Das Freibad in unmittelbarer Gemeindenähe zu haben, ist für die Bevölkerung im Allgemeinen und für die Schulen und die Vereine im Besonderen ein nicht zu unterschätzender Standortvorteil. Mit jährlich rund 80'000 Gästen erfreut sich das Freibad Hirzenfeld einer grossen Beliebtheit. Familien, Jung und Alt, Schulen, Vereine und Gruppen verbringen hier einen grossen Teil ihrer Freizeit. Das Freibad Hirzenfeld ist mehr als ein Freibad. Es ist ein sozialer Treffpunkt während den Sommermonaten für die ganze Bevölkerung. Mit der zukünftigen Sommernutzung auf der Eisbahnplatte kann auch bei Schlechtwetter ein alternatives Freizeit- und Bewegungsangebot während den Sommermonaten zur Verfügung gestellt werden. Die Badi stellt ausserdem ein niederschwelliges und kostengünstiges Familienangebot dar, was auch Personen mit knappem Budget und denjenigen, welche ihre Ferien zu Hause verbringen, im Bereich von Bewegung und Freizeit Aktivitäten ermöglicht.



## 9. Antrag des Grossen Gemeinderates

Der Grosse Gemeinderat empfiehlt Ihnen mit 33 Ja- zu 0 Nein-Stimmen folgenden

### **B E S C H L U S S**

zur Annahme:

Dem Verpflichtungskredit von CHF 4'162'900.00 für die Sanierungsmassnahmen (Schwimmbad) beim Sportzentrum Hirzenfeld zu Lasten der Investitionsrechnung des Allgemeinen Haushaltes wird zugestimmt.

Münchenbuchsee, 26.01.2023

### ***GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE***

Präsidentin

Sekretär

Bettina Kast

Olivier A. Gerig

**Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen die Abstimmung kann innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen Beschwerde geführt werden. Eine Beschwerde muss einen Antrag, die Angaben von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten und im Doppel eingereicht werden.

Soweit der Inhalt der Abstimmungserläuterungen (Botschaft des Grossen Gemeinderats) angefochten werden soll, ist die Beschwerde innert 10 Tagen ab der Zustellung der Abstimmungserläuterungen beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen.



